

Aktieninfo Eni: Gewinnrückgang auf hohem Niveau

Empfehlung: ✔ Kauf

Kursziel: €17,00

Auf Sicht 12 Monate

Kurs: €15,26

* Kurs vom 26.04.2024, 11:59 MESZ

Sektor: Energie

Vor allem die im Jahresvergleich deutlich gesunkenen Gaspreise bescherten Eni wie auch seinen Mitbewerbern im ersten Quartal einen deutlichen Gewinnrückgang. Wegen Europas beabsichtigter Verringerung russischer Energielieferungen bleiben die Geschäftsaussichten gut. KAUF.

Aktieninfo:
Eni

Empfehlung, Kursziel	1
Brancheneinschätzung	2
Einschätzung - ENI	2
FAZIT	3
Stärken/Schwächen	4
ESG-Klassifizierung	5
Disclaimer	6
Analyst	11



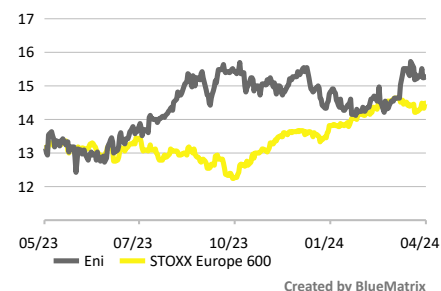
Eni SpA ist ein italienisches Öl- und Gasunternehmen. Der Konzern verfügt über ein Tankstellennetz und fördert, raffiniert und vertreibt Öl & Gas sowie petrochemische Produkte. Eni ist in 66 Ländern aktiv. Der italienische Staat hält rund ein Drittel der Aktien.

Finanzkennzahlen (in EUR)

	2023	Δ ggü. Vj.	2024e	Δ ggü. Vj.	2025e	Δ ggü. Vj.
Umsatz in Mio.	93.717	-29,1 %	89.614	-4,4 %	85.999	-4,0 %
EBITDA-Marge	22,7 %		21,4 %		22,2 %	
Gewinn je Aktie	1,40	-64,4 %	2,18	55,9 %	2,25	2,9 %
Gewinn je Aktie bereinigt	2,46	-34,9 %	2,12	-13,6 %	2,16	1,5 %
Dividende je Aktie	0,92	n.v.	0,99	7,2 %	1,02	3,9 %
Dividendenrendite	6,0 %		6,5 %		6,7 %	
Kurs/Gewinn-Verhältnis	10,9		7,0		6,8	
Kurs/Buchwert-Verhältnis	0,9		0,9		0,8	
Kurs/Umsatz-Verhältnis	0,5		0,6		0,6	

Quelle: LSEG; RBI/Raiffeisen Research

Eni vs STOXX Europe 600



	Eni	STOXX Europe 600
5J Hoch	15,7	512,7
5J Tief	5,9	279,7

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Unternehmensdaten

Kurs* in EUR	€15,26
ISIN	IT0003132476
Hauptbörse	MILAN
Website	eni.it
Marktkap. (EUR Mio.)	50.121
Umsatz (EUR Mio.)	93.717,00
Verschuldungsgrad	38,8
Anzahl der Mitarbeiter	33.142
Fiskaljahresende	31.12
Index	STOXX Europe 600

* Kurs vom 26.04.2024, 23:59 MESZ

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Aaron ALBER

Analyst Editor

+43 1 71707-1513

aaron.alber@rbinternational.com

Brancheneinschätzung

12-Monatsausblick Öl- und Gasindustrie: **positiv**

+ Die Bereitschaft der OPEC+, ihre freiwilligen Produktionskürzungen bis zum zweiten Halbjahr zu verlängern, wodurch der globale Ölmarkt weiterhin ein leichtes Defizit aufweist.

+ Anhaltende geopolitische Risiken im Nahen Osten und logistische Unsicherheiten im Roten Meer.

+ Robuste globale Ölnachfrage im Jahr 2024, die bereits im ersten Quartal positiv überrascht hat.

+ Weniger aggressives Wachstum der Schieferölproduktion in den USA

- Hohe Öl- und Gaspreise könnten zu einer verringerten Nachfrage führen, da sie für einige Wirtschaftszweige und Haushalte unerschwinglich werden. Das Risiko eines Ölpreisschocks könnte die Freigabe strategischer Ölreserven auslösen.

- Ein schnellerer Übergang zu erneuerbaren Energiequellen würde den Höhepunkt und den Rückgang der Ölnachfrage beschleunigen.

- Der Energiesektor macht aktuell nur noch 4,2 % der Gesamtgewichtung des S&P 500 Index aus, während es vor zehn Jahren noch 10,6 % waren. Dies spiegelt die nachlassende Bedeutung des einstigen Schwergewichts im Vergleich zu beispielsweise den Technologieunternehmen wider.

Einschätzung - ENI

+ **Ölpreisentwicklung:** Trotz der weltweiten Dekarbonisierungsbemühungen bleiben Erdöl und Erdgas noch lange Teil des Energiemixes. Basierend auf unseren Annahmen zur globalen Ölnachfrage bzw. dem verfügbaren Angebot rechnen wir für das Jahr 2024 mit einem durchschnittlichen Ölpreis von USD 85/Fass, sofern es zu keinen größeren Unterbrechungen der Ölversorgung kommt.

+ **Schlüsselrolle Erdgas:** Die Absicht Europas, die Einfuhr von Erdgas aus Russland schrittweise einzustellen, stützt die Gaspreise zusätzlich. Dies begünstigt die Geschäftsaussichten insbesondere von Eni, zumal das Unternehmen bei der Öl- und Gasförderung einen starken Afrika-Fokus hat. Im Jahr 2023 entfielen 55 % der Förderung auf den südlichen Kontinent. Weiters sind petrochemische Produkte und hier insbesondere Erdgas für den Übergang hin zu einer saubereren Welt unerlässlich. Vor allem in der Stromerzeugung kommt Erdgas zum Ausgleich von Angebotsschwankungen aufgrund des verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien eine wichtige Rolle zu.

o **Ergebnisentwicklung:** Der **Umsatz** sank im Q1 2024 gegenüber dem Vorjahr von EUR 27,4 Mrd. auf EUR 23,2 Mrd. Die tägliche Förderung kam bei durchschnittlich 1,74 Millionen Fass Öläquivalente pro Tag zu liegen (Q1 2023: 1,66 Mio.). Unter dem Strich sank der um Sondereffekte bereinigte **operative Gewinn (EBIT)** um 30 % auf EUR 4,1 Mrd. Der **Nettogewinn** verringerte sich um 46 % auf EUR 1,6 Mrd., womit die Markterwartungen jedoch erfüllt wurden.

o **Cashflow & Investitionen:** Der **operative Cashflow** verringerte sich von EUR 3,0 Mrd. auf EUR 1,9 Mrd. und der **freie Cashflow** drehte von plus EUR 451 Mio. auf EUR 1,5 Mrd. ins Negative, zumal sich die **Investitionen** bzw. Akquisitionen deutlich erhöhten. So entfielen EUR 2,3 Mrd. auf den Zukauf der Neptune Energy Group, durch den Eni eine Steigerung der Gasproduktion in Nordafrika erreicht und damit seine ohnehin schon starke Position in der Region weiter festigt.

o **Verschuldung:** Die **Nettofinanzverbindlichkeiten** inkl. Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 erhöhten sich im Jahresvergleich zwar um 65 % auf EUR 12,9 Mrd., die Verschuldungsquote (Verhältnis von Nettoverschuldung zu Eigenkapital) liegt mit 0,23x (Q1 2023: 0,14x) aber nach wie vor auf einem moderaten Niveau.

o **Ausschüttungspolitik:** Für das Jahr 2024 hebt Eni die **Dividende** gegenüber 2023 um 6 % auf EUR 1,0 je Aktie an. Zusätzlich sollen EUR 1,6 Mrd. über **Aktienrückkäufe** an die Anteilseigner zurückfließen. In Summe sollen so 30 % bis 35 % des freien Cashflows ausgeschüttet werden. Im Vorjahr betrug die Spanne noch 25 % bis 30 %. Über die höhere Gewinnrückführung wird bei der Hauptversammlung am 15. Mai abgestimmt.

o **Ausblick 2024:** Neben einer höheren Ausschüttung strebt Eni für das laufende Geschäftsjahr auch eine höhere Öl- und Gasförderung an. Nach der Neptune-Akquisition soll diese von 1,66 Millionen Fass Öläquivalente im Vorjahr auf 1,69 bis 1,71 Millionen steigen.

+ **Strategischer Fahrplan bis 2027:** Am Kapitalmarkt im März präsentierte Eni die mittelfristigen Zielsetzungen. Demnach sollen die Volumina in der Öl- und Gasproduktion noch bis 2027 jährlich im Schnitt um 3 % bis 4 % wachsen und dann allmählich ihren Höhepunkt erreichen. Längerfristig sollen vor allem das LNG-Gasgeschäft sowie die erneuerbaren Energien an Bedeutung gewinnen und dadurch die Emissionen sinken. Über Kosteneinsparungen von insgesamt EUR 1,8 Mrd. sowie um 20 % geringeren Investitionen (zumal viele Akquisitionsprojekte nun abgeschlossen sind) soll sich der operative Cashflow sukzessive verbessern und im Jahr 2027 um 30 % über jenem von 2024 liegen.

+ **Dekarbonisierung:** Der strategische Fahrplan sieht langfristig die Reduktion des emissionslastigen Ölfördergeschäfts und den Auf- und Ausbau von erneuerbaren und alternativen Energiequellen vor. Auf diese Weise will Eni seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf netto Null senken. Bis 2030 peilt man eine Verringerung um 35 % und bis 2040 um 80 % an.

FAZIT

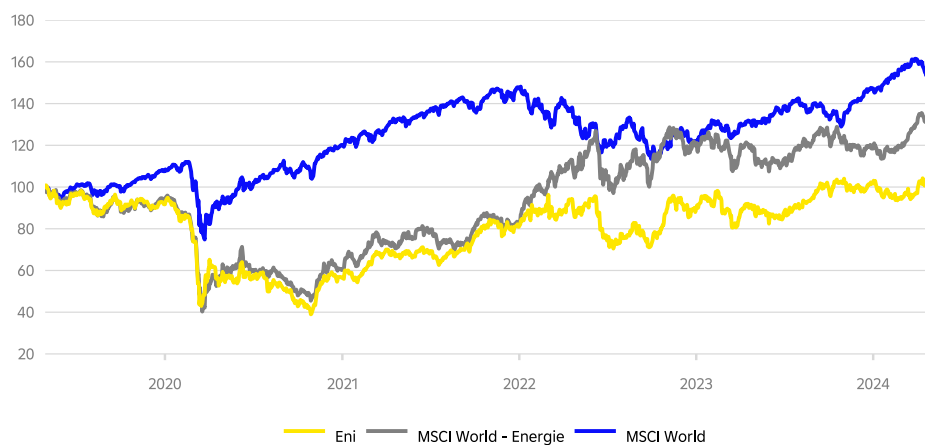
Enis Ergebnis im Auftaktquartal war wie bei seinen Mitbewerbern von einem **rückläufigen Ergebnis** geprägt. Maßgeblich hierfür war nicht der Öl-, sondern vor allem der **Gaspreis**, der sich **im Jahresvergleich in etwa halbiert** hat. Wegen des milden Winters und der schwachen Nachfrage aus der Industrie bleiben die Speicher gut gefüllt und der **Gaspreis** niedrig. Dessen **Schwäche** halten wir mittlerweile für **übertrieben**. Mittelfristig erwarten wir hier wieder höhere Notierungen, wovon insbesondere Eni profitieren sollte. Dem italienischen Unternehmen mit einer starken Präsenz in Afrika sowie im Nahen Osten kommt eine wichtige Rolle in der Kompensation für russische Energielieferungen zu. Insofern gehen wir davon aus, dass die **Ertragsaussichten auf weiterhin sehr gut** bleiben.

Wir **bestätigen** unsere **KAUF-Empfehlung** für die Eni-Aktie sowie das **Kursziel** von **EUR 17**. Letzteres basiert auf einem Multiple-Ansatz und die geschätzten Zahlen auf Konsensus-Schätzungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2025. Die Bewertung der Eni-Aktie berücksichtigt Bewertungsabschläge, welche uns aus der historischen Beobachtung heraus gerechtfertigt erscheinen.

Stärken/Schwächen

- + Mehrere Projekte in politisch instabileren Ländern, die jedoch in Zukunft für Europa eine wichtige Rolle als Ersatz für russische Energielieferungen spielen werden
- + Mitwirkung an einem Mega-LNG-Projekt in Qatar
- + Expansion ins Flüssiggas- und Stromgeschäft sowie in Richtung Bio-Raffinerien
- + Niedrige Förderkosten
- + Attraktive Bewertung
- Transformationsrisiken im Zuge des Wandels hin zum „grünen Unternehmen“, zumal das neue Portfolio auch in eine entsprechende Rentabilität übergeführt werden muss

Performanceübersicht



Rebasiert auf 100

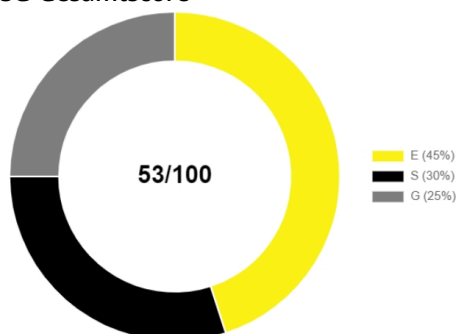
Quelle: LSEG; RBI/Raiffeisen Research

ESG-Klassifizierung

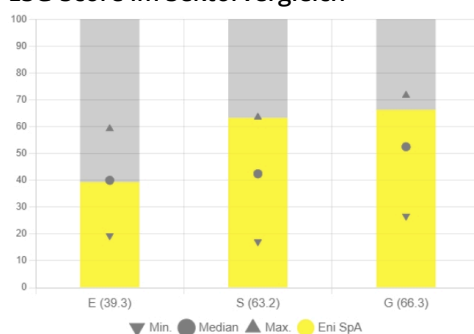
Im Raiffeisen Research Aktienuniversum gilt ein Unternehmen als **ESG-konform**, welches einen Mindest-ESG-Gesamtscore von 50 und einen Mindestscore von 40 in allen Teilbereichen (Environmental, Social and Governance) aufweist. Zudem muss das Unternehmen zu den besten 30 % seines Sektors zählen. Zu guter Letzt darf ein Unternehmen nicht mehr als 10 % seiner Erträge mit den kontroversen Aktivitäten Kohle, Atomenergie, zivile Schusswaffen und Rüstung bzw. mehr als rund 5 % mit Tabakwaren verdienen.

Eni schneidet mit einem **Gesamtscore** von **53 gut** ab und **überzeugt** auch in allen **ESG-Teilscores**. Im Sektorenvergleich zählt das Unternehmen zu den **Top 10 %**, allerdings gibt es bei den **kontroversen Aktivitäten** Verletzungen. Daher gilt **Eni** gemäß unseren Kriterien **nicht als ESG-konforme Aktie**.

ESG-Gesamtscore



ESG-Score im Sektorvergleich



Das Kreisdiagramm zeigt die sektorspezifischen Gewichte für jede Unterkategorie innerhalb unserer Methodik. Derzeit sind ESG-Gesamtscores ab 65 (von maximal 100) schon als sehr gut zu klassifizieren. Dies ist im Modell bewusst so gewählt, um bereits nachhaltig agierenden Unternehmen in den nächsten Jahren die Möglichkeit zu geben sich in ESG-Aspekten weiter zu verbessern.

Quelle: RBI/Raiffeisen Research

Das Diagramm zeigt den Score des Unternehmens in der jeweiligen Teilkategorie von E/S/G (gelbe Balken), sowie den besten, den schlechtesten und den Median-Wert in der jeweiligen Industrie.

Quelle: RBI/Raiffeisen Research

Screening auf kontroverse Aktivitäten

Alcohol	Minor	High Interest Rate Lending	None	Fossil Fuels Industry	Major
Animal Welfare	None	Nuclear Power	None	Coal	None
Chemicals of Concern	Minor	Pornography	None	Tar Sands and Oil Shale	Major
Gambling	None	Reproductive Medicine	None	Civilian Firearms	None
Genetic Engineering	None	Tobacco	Minor	Military	Minor

Die Tabelle deutet auf das Ausmaß einer Beteiligung an gewissen Geschäftsaktivitäten hin, die philosophischen oder moralischen Überzeugungen unterliegen. Grob kann gesagt werden, wonach "stark" einen Umsatzanteil von mehr als 10 % und "schwach" schon ein geringes Exposure in der jeweiligen kontroversen Aktivität kennzeichnet. Die Kategorien Atomkraft, Kohle, Zivile Schusswaffen und Militärindustrie zählen hier im Falle einer "starken" Exponierung und "Tabak" schon ab einem "schwachen" Umsatzanteil als Ausschlussgrund im Hinblick auf die ESG-Konformität.

Quelle: Moody's, RBI/Raiffeisen Research

Offenlegungen

Eni

7. Der zuständige Analyst oder eine sonstige an der Erstellung der Finanzanalyse mitwirkende natürliche Person oder eine sonstige natürliche Person von Raiffeisen Research besitzt Finanzinstrumente des von ihm analysierten Emittenten.

Risikohinweise und Aufklärungen

Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Die Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.

Diese Publikation ist ein kurzfristiger Marktkommentar, der eine Zusammenfassung zu Wirtschaftsdaten und Ereignissen unter anderem in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Emittenten enthält, die weder begründet ist, noch eine substantielle Analyse enthält.

Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.

Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/concept_and_methods.

Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.raiffeisenresearch.com/sensitivityanalysis>.

Offenlegung von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity.

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: https://raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation_history.

Eni Rating History as of 04/26/2024



Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten mit Empfehlungshorizont 12 Monaten

Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen
ENI.MI	29.04.2024	Buy	Eni
ENI.MI	19.02.2024	Buy	Eni
ENI.MI	12.12.2023	Buy	Eni
ENI.MI	12.12.2023	Buy	Eni
ENI.MI	17.10.2023	Buy	Eni
ENI.MI	17.10.2023	Buy	Eni
ENI.MI	24.05.2023	Buy	Eni

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 12 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 12 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

	Spalte A	Spalte B
Anlageempfehlung	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)
Kauf -Empfehlungen	57.3%	55.3%
Halten -Empfehlungen	28.1%	27.9%
Verkaufs -Empfehlungen	14.6%	16.8%

Disclaimer

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen RESEARCH ist eine Organisationseinheit der RBI.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist eine makroökonomische Analyse, die keine Empfehlungen im Hinblick auf Finanzinstrumente, Finanzindices oder Emittenten von Finanzinstrumenten enthält. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsegesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/special_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtrentabilität der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot im Sinne des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar, noch einen Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsegesetzes. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder anderen Anlageformen im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen dar. Für jegliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind,

und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichts sind, muss bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1177, Avenue of the Americas, 5th Floor, New York, NY 10036, Telefon +1 (212) 600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten nicht galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch einer US-amerikanischen Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß dem Wertpapiergesetz vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektspflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN

Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.

HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmissbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist diese, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers. In keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

AARON ALBER

📍 Austria  ,
 ✉ aaron.alber@rbinternational.com

ALEXANDER FRANK

📍 Austria  ,
 ✉ alexander.frank@rbinternational.com

OLEG GALBUR

📍 Austria  ,
 ✉ oleg.galbur@rbinternational.com

PHILIP HETTICH

📍 Austria  ,
 ✉ philip.hettich@rbinternational.com

GREGOR KOPPENSTEINER

📍 Austria  ,
 ✉ gregor.koppensteiner@rbinternational.com


JAKUB KRAWCZYK

📍 Austria  ,
 ✉ jakub.krawczyk@rbinternational.com


HELGE RECHBERGER

📍 Austria  ,
 ✉ helge.rechberger@rbinternational.com

MARKUS REMIS

📍 Austria  ,
 ✉ markus.remis@rbinternational.com


RAPHAEL SCHICHO

📍 Austria  ,
 ✉ raphael.schicho@rbinternational.com


ANDREAS SCHILLER

📍 Austria  ,
 ✉ andreas.schiller@rbinternational.com

TERESA SCHINWALD

📍 Austria  ,
 ✉ teresa.schinwald@rbinternational.com

MANUEL SCHLEIFER

📍 Austria  ,
 ✉ manuel.schleifer@rbinternational.com

JOVAN SIKIMIC

📍 Austria  ,
 ✉ jovan.sikimic@rbinternational.com

ROK STIBRIC

📍 Austria  ,
 ✉ rok.stibric@rbinternational.com

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

Raiffeisen Bank International AG Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien Postanschrift: 1010 Wien, Postfach 50 Telefon: +43-1-71707-1846 Fax: +43-1-71707-1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200 Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser Publikation Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9, A-1030 Wien **Medieninhaber dieser Publikation** Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen Am Stadtpark 9, A-1030 Wien **Vorstand von Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:** Mag. Gunter Deuber (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.) Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt. **Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation**

- Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.
- Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation: 29.04.2024 11:59 (MESZ);

Zeitpunkt der erstmaligen Weitergabe dieser Publikation: 29.04.2024 11:59 (MESZ)